

Hooliganismus: Kantone am Ball

Der Bundesrat will den Hooliganismus mit einer neuen Verfassungsbestimmung bekämpfen. Dies für den Fall, dass sich die Kantone nicht auf ein Konkordat einigen können.

Für den Erlass polizeilicher Massnahmen, auch im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, sind heute die Kantone zuständig. Trotzdem haben die eidgenössischen Räte mit Blick auf die Euro 08 und die Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 vergangenes Jahr ein härteres Vorgehen im Kampf gegen Hooliganismus beschlossen.

Umstrittene Grundlage

Mit der Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) wurden eine Hooligan-Datenbank und die gesetzliche Grundlage für Ausreiseverbote geschaffen. Notorsche Gewalttäter können ausserdem mit Rayonverboten, Meldeauflagen und Polizeihaft von den Stadien ferngehalten werden.

Bei diesen drei Massnahmen ist sich das Parlament aber uneins, ob die Regelungen verfassungskonform sind. Zudem ist diesbezüglich die Kompetenz des Bundes umstritten. Wegen der knappen Zeit bis zu den Grossveranstaltungen pochten die Kantone aber nicht auf ihre Zuständigkeit. Im Gegenzug befristete das Parlament die fraglichen Zwangsmassnahmen bis Ende 2009.

Anschliessend sollen sie in einem Konkordat verankert werden. Auf eine solche Vereinbarung haben sich die Justiz- und Polizeidirektoren der Kantone im Frühling dieses Jahres bereits grundsätzlich geeinigt. Ein bereinigter Entwurf soll bis Mitte November 2007 vorliegen. Aus heutiger Sicht könne angenommen werden, dass es den Kantonen gelinge, das Konkordat zu ratifizieren, und rechtzeitig vor dem 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen, heisst es in der Botschaft des Bundesrates.

Parallele Arbeit

Für den Fall, dass das Konkordat scheitern sollte, treibt der Bundesrat die Arbeit an der Verfassungsbestimmung voran. Der neue Absatz in Artikel 68 sieht vor, dass der Bund Vorschriften erlassen kann, um Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen rund um Sportveranstaltungen zu verhindern oder einzudämmen.

Eine Verfassungsänderung wäre jedoch eine Notlösung: In der Vernehmlassung wurde einer Konkordatslösung mehrheitlich vorgezogen. Andererseits würden sich die Kantone vorbehaltlos hinter eine Bundeskompetenz stellen, sollte das Konkordat scheitern.

Auch der Zeitplan des Bundes ist gedrängt. Er sieht vor, dass das Parlament die Vorlage spätestens in der Herbstsession 2008 abgeschlossen haben müsste, damit die Vorlage in der ersten Hälfte 2009 zur Abstimmung durch Volk und Stände bereit wäre. Zunächst bleibt also offen, wer nach 2009 für den Kampf gegen den Hooliganismus verantwortlich ist.

Unabhängig davon, ob die Verfassungs- oder die Konkordatslösung zum Zug kommt, muss das BWIS angepasst werden. Der Bundesrat unterbreitet deshalb dem Parlament neben dem Entwurf einer Verfassungsbestimmung auch je einen auf die Verfassungs- und auf die Konkordatslösung abgestimmten Entwurf zur Änderung des BWIS.

ret/sda/ap

